

**JUSO | JS | GS**



JungsozialistInnen Schweiz  
Jeunesse socialiste suisse  
Gioventù socialista Svizzera

# **Positionspapier der JUSO Schweiz zur Berufsbildung**

Verabschiedet von der Delegiertenversammlung vom 29. September 2007 in Bern

**JUSO | JS | GS**



JungsozialistInnen Schweiz  
Jeunesse socialiste suisse  
Gioventù socialista Svizzera

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	3
Jugendarmut .....	4
Forderungen .....	5
Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen .....	7
Forderungen .....	8
Das System der dualen Berufsbildung .....	9
Forderungen .....	10
Jugendarbeitslosigkeit.....	11
Forderungen .....	12
JUSO fordert einen nationalen Bildungsfonds .....	13
Redaktion und Quellen .....	14



## Einleitung

Durch kollektive Aktion und die beherzten politischen Kämpfe vieler Männer und Frauen konnten den besitzenden Schichten mehr und mehr Konzessionen abgerungen werden. Diese Kämpfe verliefen nicht immer friedlich, denken wir doch an den Generalstreik von 1918. Heute, knapp 90 Jahre nach dem sozialpolitisch wohl wichtigsten Ereignis in der Schweizer Geschichte ist der Kampf noch nicht zu Ende. Viele Errungenschaften der Arbeitnehmenden - wie die AHV, die Aufwertung der Berufsbildung oder die Arbeitslosenversicherung - sind nicht mehr wegzudenken. Der politische Wind weht allerdings mit der neoliberalen Welle wieder anders: Die Rechte der Arbeitnehmenden sollen durch stagnierende Löhne, längere Arbeitszeiten und geschwächte Sozialwerke wieder abgebaut werden. Wie immer trifft die Speerspitze der neoliberalen Konterrevolution zuerst diejenigen, welche sich nur schwierig wehren können, in diesem Fall die Jungen.

Die JUSO Schweiz ist bestrebt, die Rechte der jungen Arbeitnehmenden auf eine qualitativ gute Ausbildung, auf angemessene Entlohnung und Ferien und auf eine gesicherte Zukunft zu verteidigen und weiter auszubauen.

Das System der dualen Berufsbildung ist nicht nur der Garant für eine breite Allgemein- und eine fundierte Fachausbildung, sondern auch ein zentraler Pfeiler des sozialen Ausgleichs. Junge Menschen aus gut betuchten, gebildeten Familien haben gute Chancen, ihren Lebensstandard auch im Berufsleben zumindest zu halten, Jugendliche aus sozial Schwachen Milieus allerdings laufen Gefahr, in diesen zu verharren. Die duale Berufsbildung ist die ideale Möglichkeit für den sozialen Aufstieg. Damit dieses Modell aber funktioniert, braucht es nicht nur das Engagement der Auszubildenden, sondern auch einen breit abgestützten politischen Willen.

Jugendarbeitslosigkeit ist eine soziale Zeitbombe. Wer früh oder gar noch ohne Berufsabschluss arbeitslos wird, hat auch später Mühe den Anschluss an die Berufswelt zu finden. Der Schritt in die Sozialhilfe ist nicht mehr weit und der Teufelkreis - wenn erst einmal betreten - nur sehr schwer zu durchbrechen.

Die im Vergleich zu früheren Jahrzehnten immer noch hohe Jugendarbeitslosigkeit ist nicht etwa eine Folge unverrückbarer Naturgesetze, sondern die direkte Auswirkung des neoliberalen laissez-faire: Die Betriebe scheinen das Interesse an der Ausbildung von Lehrlingen verloren zu haben und die bürgerliche Politik sieht keinen Grund, diesem Missstand entgegen zu wirken. Die JUSO Schweiz ist überzeugt, dass eine qualitativ hoch stehende Ausbildung das effektivste Mittel auf dem Weg zu mehr sozialer Gerechtigkeit ist. Sie fordert, dass sich die Profiteure des dualen Berufsbildungssystems gemeinsam mit einem Berufsbildungsfonds an der Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an Lehrstellen beteiligen: Die Arbeitgeber, die Shareholder und der Bund.

Das System der dualen Berufsbildung in der Schweiz ist nicht etwa krank, aber es leidet - und mit ihm die Auszubildenden - am neoliberalen Geschwür der Profitgier. Die Ausweitung der Nacht- und Sonntagsarbeit oder der Angriff auf die Arbeitslosenversicherung sind Teil einer Salamtaktik zum Abbau der Rechte der Arbeitnehmenden. Die JUSO Schweiz tritt dieser Entwicklung als einzige Jungpartei entschieden entgegen und setzt sich stattdessen für einen konstanten Ausbau des Erfolgsmodells duale Berufsbildung ein. Auf den folgenden Seiten legt sie ihre Vision der Zukunft der beruflichen Ausbildung in der Schweiz dar.



## Jugendarmut

### Die Situation spitzt sich zu

Die Jugendarmut hat inzwischen Ausmasse erreicht, die von der Politik nicht mehr geleugnet werden können. Verschiedene statistische Erhebungen auf Ebene des Bundes und der Kantone belegen die starke Zunahme der Zahl der Sozialhilfeempfänger und der damit verbundenen Kosten in den letzten Jahren. So beziehen heute 3% der Bevölkerung Sozialhilfe; was nicht etwa heisst, dass 97% keine finanziellen Probleme haben! Die Sozialhilfequote bei Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren beträgt sogar 4.5%, sie machen damit 13.2% aller SozialhilfeempfängerInnen aus<sup>1</sup>.

Das Risiko, Sozialhilfe beziehen zu müssen, ist in den Städten deutlich höher. Auch lässt sich feststellen, dass ein Drittel der Jugendlichen aus Familien kommt, die Sozialhilfe beziehen. Finanzielle Probleme sind für viele nicht ein vorübergehendes Phänomen, sondern eher der Normalzustand – manchmal seit Generationen.

### Die Ursache der Jugendarmut

Eine ungenügende Berufsbildung ist einer der Hauptursachen für eine spätere Sozialhilfeabhängigkeit. 63% der Jugendlichen, die Sozialhilfe beziehen, haben keine Berufsbildung abgeschlossen<sup>2</sup>.

Dieses Problem ist nicht allein auf der individuellen Ebene anzusiedeln. Wir erleben heute vielmehr eine Verschärfung des Kampfes um Lehrstellen und um den Zugang zum Arbeitsmarkt. Wer es nicht gleich nach Abschluss der Volksschule schafft, einen Ausbildungsplatz zu finden, erhält oft keine zweite Chance. Es fehlt heute deutlich an Arbeitsplätzen, an Lehrstellen und Brückenangeboten für die Zeit zwischen Schule und Eintritt in den Arbeitsmarkt.

Die Jugendarmut nimmt somit Jahr für Jahr zu und nur 50% der 15 bis 24 jährigen Arbeitslosen sind bei den Regionalen Arbeitsvermittlungen gemeldet<sup>3</sup>. Das Problem verlagert sich damit zu den regionalen Sozialhilfezentren, die nicht über die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen verfügen, um die steigende Anzahl Fälle zu bearbeiten.

Ein weiterer Grund für die zunehmende Verarmung der Jugendlichen ist die steigende Verschuldung der Bevölkerung, im speziellen der Jungen. ¼ der Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren gibt mehr Geld aus, als sie eigentlich dürften: 80% der verschuldeten Personen gerieten das erste Mal bereits unter 25 Jahren in die Schuldenkrise und 85% der Jugendlichen zwischen 14 und 24 Jahren sehen Shopping als einen wichtigen Teil ihrer Freizeit<sup>4</sup>.

Die Verarmung bildet eine gefährliche Grundlage für die soziale Abkoppelung und kostet die Allgemeinheit eine Stange Geld. Für die Betroffenen kann die Verschuldung zu einem Teufelskreis werden, aus dem eine Flucht praktisch unmöglich wird. Die Allgemeinheit bezahlt die Verschuldungen teuer.

---

<sup>1</sup> Sozialhilfestatistik 2005, Bundesamt für Statistik

<sup>2</sup> Medienmitteilung des BSV zur Sozialhilfe vom 15. Mai 2006

<sup>3</sup> Offizielle Statistiken des BVS zur Arbeitslosigkeit

<sup>4</sup> Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen 2005, WEMF Datensatz, Verband der Schweizerischen Inkassotreuhanddienste



In unserer Konsumgesellschaft scheint der soziale Status stark an bestimmten materiellen Besitztümern zu hängen. Das Gewicht von Marken ist ein gutes Beispiel. Die Jugendlichen sind besonders gefährdet, diesem Druck alles besitzen zu müssen, zu erliegen. Sie befinden sich in einer Phase ihres Lebens, in der die Wahrnehmung der anderen eine grosse Rolle spielt. Ausserdem verändert sich die finanzielle Situation der Jugendlichen andauernd. Weitere Gründe für die steigende Jugendarmut sind die Vereinfachung des Zahlungsvorgangs mittels Kreditkarte, die zunehmenden Verleihdienste, und die omniprésente Werbung, die uns zu ständigem Konsum animiert.

## **Die Ursachen des Problems bekämpfen**

Die Jugendlichen mit Problemen, welche an die entsprechenden Fachstellen gelangen, tun dies oft zu spät. Wenn sie mit der Sozialhilfe Kontakt aufnehmen, ist es für Präventionsarbeit meist zu spät.

Die jungen SozialhilfeempfängerInnen gelten heute vor allem als Kostenfaktor, als Last für die Gesellschaft. Wir dürfen aber die Situation der jugendlichen SozialhilfeempfängerInnen nicht als selbstverschuldete Niederlage betrachten. Jugendarmut ist ein gesellschaftliches Problem, dass nicht allein auf der individuellen Ebene gelöst werden kann. Es müssen jetzt strukturelle Lösungen gefunden werden!

Die Bundesverfassung verlangt, dass Kinder und Jugendliche sowohl eine Grundausbildung als auch eine weitere Ausbildung, die ihren Fähigkeiten entspricht geniessen dürfen, dass sie zu unabhängigen und verantwortungsbewussten Mitmenschen erzogen werden und dass sie bei ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration Hilfe erhalten. Diese Prinzipien werden heute nicht umgesetzt.

Auch wenn die Politik heute das Problem langsam anerkennt und sich über die Jugendarmuts-Statistiken besorgt zeigt, fehlt es doch deutlich an konkreten Taten! Passiv die Fakten zur Kenntnis nehmen reicht nicht mehr, wir müssen jetzt handeln und das Problem bei der Wurzel packen. Dieser Entwicklung entgegenzutreten, die nicht nur die Vorurteile gegenüber den Jugendlichen nährt sondern auch zunehmen zur finanziellen Belastung für die Allgemeinheit wird, muss zu einer der Hauptaufgaben des Bundes werden!

## **Forderungen**

1. Die Zusammenarbeit zwischen den Städten, den Gemeinden, den Kantonen und dem Bund funktioniert zurzeit nur ungenügend. Die Sozialhilfemassnahmen sind fast ausschliesslich Aufgabe der Gemeinden. Der Bund muss diese Aufgabe in die Hand nehmen und sie nicht mehr den Kantonen und Gemeinden überlassen!
2. Da eine ungenügende Ausbildung das Nummer 1 Risiko für Jugendarmut darstellt, muss endlich die echte Chancengleichheit in der obligatorischen Schule erreicht werden. Dafür müssen das Schulsystem auf nationaler Ebene harmonisiert, die kantonalen Leistungsstufen auf Sekundarschulebene abgeschafft und die Unterstützungsleistungen systematisiert werden.
3. Wenn die Jugendlichen die Schule verlassen, sind sie auf sich alleine gestellt. Der Übergang zwischen öffentlicher Schule und der ersten Arbeitsstelle muss verbessert, die Berufsberatung und die Schulsozialarbeit und die Möglichkeiten zu Motivationsseminaren, Praktika etc. ausgebaut werden.
4. Auch ist es von zentraler Bedeutung, das Berufsbildungs- und vorberufliche Ausbildungsangebot in den Berufsschulen und den Bildungszentren auszubauen. Das Fehlen von Ausbildungsplätzen macht sich inzwischen in der ganzen Schweiz



bemerkbar. Die Privatwirtschaft muss sich an diesen Bemühungen beteiligen. Hier müssen auch Politik und Verwaltung ihre zentrale Rolle einnehmen.

5. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verwaltungen muss verschiedene Partner zusammenbringen: Die Berufsinformationszentren, die Berufsschulen, die Lehrstellen- und die Arbeitsvermittlungen, die sozialen Dienste und die kantonalen Behörden, die Privatwirtschaft, als auch das Bundesamt für Berufsbildung BBT und das Seco auf nationaler Ebene.
6. Die JUSO Schweiz fordert die Harmonisierung der Stipendien auf eidgenössischer Ebene auch für die nach-obligatorische Weiterbildung. Die Stipendien sollen die gesamte Differenz zwischen den Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten des/der Studierenden und der zumutbaren Leistung des Studierenden und der Eltern. Ein einklagbares Recht auf Stipendium muss geschaffen werden. Die JUSO lehnt jede Ersetzung der Stipendien durch Darlehen – auch zinslose Darlehen - ab, weil sie die Chancengleichheit beeinträchtigen.
7. Der Bund soll die bisherige Regelung des obligatorischen Schulunterrichts um ein Obligatorium zum Abschluss einer Erstausbildung erweitern und für die dazu notwendigen Mittel und Massnahmen besorgt sein.



## Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen

Lehrlinge und junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter 20 Jahren, die bereits ausgebildet sind, benötigen einen besonderen Jugendschutz. Die persönliche Entwicklung und die Gesundheit der Jugendlichen darf nicht gefährdet werden – vielmehr muss auf ihre Lebenssituation eingegangen werden.

Keinesfalls darf „Ausbildung“ mit „Ausbeutung“ verwechselt werden. In den letzten Jahren setzte sich aber eine härtere Gangart gegenüber den Jugendlichen durch: Das Jugendschutzalter wurde gesenkt, Umfragen zu Arbeitszeiten zeigen erschreckende Ergebnisse auf und nach wie vor existieren keine Mindestlöhne für Lehrlinge. Die JUSO setzt sich gerade deshalb weiterhin für junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein:

### *Jugendschutz*

Der Entscheid des Parlaments im Juni 2006, das Schutzalter für jugendliche Arbeitende auf 18 Jahre zu senken, hat für diese ernste Konsequenzen. Jugendliche zwischen 18 und 20 Jahren sind somit nicht mehr besonders geschützt, sondern können für Nacht- und Sonntagsarbeit eingesetzt werden.

Zum einen gefährdet die Nachtarbeit jedoch die Gesundheit der Jugendlichen, zum anderen ist ihre Ausbildung in Gefahr: Statt dass die Lehrlinge für die Berufsschule lernen können, müssen sie arbeiten. Schliesslich hat Nacht- wie Sonntagsarbeit negative Auswirkungen auf das soziale Leben und die gesellschaftliche Integration, denn Engagements in der Freizeit, wie Vereinsaktivitäten, werden dadurch stark eingeschränkt.

### *Ferien*

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Anläufe unternommen, die Ferientage der Auszubildenden zu erhöhen. Gesetzlich festgeschrieben sind lediglich 5 Wochen (vgl. OR Art. 345a Abs. 3). Selbst ein kleiner Schritt, sprich eine Erhöhung von 5 auf 6 Wochen, wurde vom Parlament bisher abgelehnt (Parlamentarische Initiative von Ursula Wyss, eingereicht im November 2001).

Der Vergleich mit Gleichaltrigen, die das Gymnasium besuchen, ist bemerkenswert – 12 bis 13 Wochen Ferien im Jahr sind die Regel. Diese Differenz ist nicht zu rechtfertigen, vergegenwärtigt man sich, dass Lernende einerseits in ihren Betrieben, andererseits aber auch in der Berufsschule höchsten Ansprüchen genügen müssen.

### *Lohnentwicklung*

Obwohl in vielen Branchen ein GAV besteht, unterstehen nicht alle Lehrlinge und frisch ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einem solchen. Neben klar geregelten Löhnen könnte so aber auch der Schutz für die Auszubildenden verbessert und festgeschrieben werden.

Es besteht im Weiteren nach wie vor kein gesetzlich festgeschriebener Mindestlohn für Lernende. Es existieren zwar Empfehlungen der Branchenverbände, diese sind jedoch keineswegs verbindlich und werden deshalb auch meist unterschritten.

### *Arbeitszeit*

Wie Umfragen unter Auszubildenden zeigen, leisten viele Jugendliche Überstunden und überschreiten dabei auch die Höchstarbeitszeit. Gerade im Gastgewerbe ist die Situation prekär: Neben häufiger Nacht- und Sonntagsarbeit wurde die gesetzliche Höchstarbeitszeit von 9h von einer Mehrheit überschritten.



Auf der Strecke bleiben bei solchen Zuständen die Berufsschule und die sozialen Kontakte. Das Verhältnis zwischen Arbeit, Schule und Freizeit muss jedoch unbedingt so gestaltet sein, dass es für die Jugendlichen nicht zu einer unzumutbaren Belastung wird. Eine massvolle Senkung der Höchstarbeitszeit, vor allem aber die Durchsetzung der gesetzlichen Regelungen muss deshalb dringend an die Hand genommen werden.

## Forderungen

- 1. Keine Nacht- und Sonntagsarbeit für Jugendliche unter 20 Jahren**  
Sonntags- und Nachtarbeit ist unnötig, gefährdet die Gesundheit, die Ausbildung und die soziale Integration der Jugendlichen. Für Berufe, in denen Nacht- und Sonntagsarbeit notwendig ist, können Ausnahmen von den Behörden bewilligt werden. Ausnahmen werden allerdings nur erteilt, wenn sie für die Ausbildung unabdingbar sind.
- 2. Höchstarbeitszeit auf 8h/Tag und 40h/Woche festlegen und durchsetzen**  
Schule wie Freizeit muss neben dem Einsatz im Lehrlingsbetrieb einen angemessenen Platz haben. Überstunden müssen kompensiert werden und dürfen nicht dazu führen, dass die Höchstarbeitszeit überschritten wird.
- 3. Erhöhung der Ferien auf mindestens 7 Wochen**  
So soll zumindest eine gewisse Anpassung an die Gymnasien erreicht werden (12 bis 13 Wochen Ferien). Ein schrittweiser Übergang von der hohen Anzahl Ferientage in der Sekundarstufe I zum normalen Arbeitsleben wäre wünschenswert.
- 4. Verbindlicher Mindestlohn für Lehrlinge**  
Es sollen gesetzliche Mindestlöhne für Lehrlinge festgeschrieben werden. In Branchen, in denen ein GAV besteht, sollen auch die Auszubildenden diesem zwingend unterstellt werden.
- 5. Obligatorische Information über Lehrlingsrechte zu Beginn der Ausbildung**  
Nur wer sich seiner Rechte und Pflichten bewusst ist, fühlt sich auch wirklich verantwortlich und kann sich bei allfälligen Verletzungen des Arbeitsrechtes wehren. Die Sozialpartner (die Gewerkschaften) haben das Recht, die Berufsschulklassen zu besuchen. Sie dürfen in den Klassen die Sozialpartnerschaft, die Gesamtarbeitsverträge, die durch Verfassung und internationale Abkommen gesicherten Rechte der Gewerkschaften als auch die entsprechenden Rechte der Arbeitnehmenden – im Speziellen der Lehrlinge – vorstellen.





## Das System der dualen Berufsbildung

Eine qualitativ hoch stehende Berufsbildung ist sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus demokratischer Perspektive für die Schweiz von immenser Wichtigkeit. Seit den 50er Jahren nimmt die Zahl der abgeschlossenen Lehrverträge zu. Heute ist es schier unmöglich, einer professionellen Tätigkeit nachzugehen, ohne vorher eine entsprechende Ausbildung absolviert zu haben. Dies im Gegensatz zu früher, als auch Leute ohne Berufsausbildung gerade in der Landwirtschaft leicht eine Stelle fanden. Die Schweiz musste also ein Berufsbildungssystem erfinden, dass den Bedürfnissen der Gesellschaft Rechnung trug. Wir sprechen heute von der dualen Berufsbildung, einem System also, dass die Vermittlung theoretischen Wissens mit einer berufsspezifischen, praktischen Ausbildung verbindet.

Im Idealfall ermöglicht es dieses System der/m Lernenden, sich allgemeinbildliche und für seinen Beruf wichtige theoretische Grundlagen anzueignen und gleichzeitig dieses theoretische Wissen auch gleich in die Praxis umzusetzen. So gewinnt bereits der/die Lernende eine gewisse Berufserfahrung. Da die Arbeit in der Lehre im Normalfall entlohnt wird, lernt der/die Lernende auch gleich, mit einem Budget umzugehen. Da der Staat seine Dienstleistungen gratis zur Verfügung stellt, stellt der Lehrlingslohn eine willkommene Budgetaufbesserung für einen Jugendlichen am Anfang seines Arbeitslebens dar. Dieses Berufsbildungssystem ist damit auch ein wichtiger Pfeiler des sozialen Netzes, er verhindert das Abrutschen vieler Jugendlicher in die Sozialhilfe.

Das duale Berufsbildungssystem befindet sich allerdings seit den 90er Jahren in der Krise. Es lässt sich eine Diskriminierung der Jugendlichen gegenüber den älteren ArbeitnehmerInnen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen feststellen. Die Jugendarbeitslosigkeit ist grundsätzlich höher als die normale Arbeitslosenrate und sie nimmt sogar noch zu. Dies ist vor allem eine Folge des Mangels an Ausbildungsplätzen, begleitet von einer Verschärfung der Auswahlverfahren seitens der Arbeitgeber. Die Gesellschaft verlangt immer besser ausgebildete Jugendliche, also bilden sich die Jugendlichen immer besser aus. Für die gleiche Stelle, muss heute ein deutlich höherer Ausbildungsstand nachgewiesen werden können als 1970. Hinzu kommt, dass Lehrstellen in einigen Branchen, beispielsweise der Uhrenindustrie unbesetzt bleiben, während es in anderen Bereichen an Stellen mangelt.

Diese zusätzlichen Schwierigkeiten vergrössern die bereits bestehenden und drohen bereits benachteiligte Personen noch stärker von der Gesellschaft auszuschliessen. Die ersten Opfer dieser Entwicklung sind wie immer die AusländerInnen, die Frauen und die Behinderten. Hinzu kommen neu die Jugendlichen mit Problemen in der Schule. Es müssen deshalb unbedingt Lösungen gefunden werden, damit diese Personenkreise Anschluss an die Berufsbildung finden.

Das neue Berufsbildungsgesetz (nBBG) vom 13. Dezember 2002 bringt einige Antworten. Eines seiner Ziele ist die Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter als auch die Ausmerzung der deutlichen Benachteiligungen behinderter Personen. Der Bund kümmert sich um die Berufswahl und die Weiterentwicklung, während die Kantone die Umsetzung der Ausbildung und deren Kontrolle sicherstellen. Der Staat kümmert sich also weiterhin in erster Linie um den finanziellen Aspekt, die Kantone und die Gemeinden behalten die Hauptverantwortung für die Bildungseinrichtungen.



Einen bemerkenswerten Fortschritt bringt das nBBG durch das Anhörungsrecht der Lehrlinge. Sie können sich zu ihren Arbeitszeiten, zu ihrem Lohn und anderen Bereichen äussern. Allerdings bleibt die Freude im Keime erstickt: Ein Anhörung ist gut, allerdings garantiert sie eben nicht mehr, als, dass die Lehrlinge ihre Meinung abgeben dürfen. Die JUSO fordert ein Mitbestimmungsrecht der Lehrlinge. Es ist für uns wichtig, dass die Lehrlinge einem Entscheid zustimmen oder ihn per Abstimmung ablehnen können.

Dieses neue Gesetz, wenn es auch durchaus positive Punkte beinhaltet, ist für Bund und Arbeitgeber zu wenig bindend. Die meisten Artikel beginnen mit „Der Bund kann...“. Allerdings kann der Bund nicht nur, er muss jetzt auch!

## Forderungen

1. Der Bund muss sich um die Bereitstellung von genügend Lehrstellen in den Bereichen, wo es zu wenig hat, kümmern. Er bietet entsprechende steuerliche Anreize für die Arbeitgeber und sorgt für eine gute Lastenaufteilung.
2. Die Lernenden sollen nicht nur angehört werden, sondern müssen ein teilweises und ihrem Alter entsprechendes Mitbestimmungsrecht erhalten.
3. Jede Form von rassistischer, sprachlicher, sexueller oder physischer Diskriminierung in allen Bereichen der Berufsbildung muss verboten und sanktioniert werden!
4. Die verschiedenen Berufe sollen zu Berufsfeldern zusammengefasst werden, um die Ausbildung nicht zu zersplittern. Die Berufsbildung muss also aus verschiedenen Modulen – allgemeine Module in einem Berufsfeld als auch berufsspezifische. aufgebaut sein.
5. Die Grundlagenausbildung muss verbessert werden. Heute sind dafür nur drei Stundenplaneinheiten vorgesehen, diese Zahl muss vergrössert werden.
6. Ein nationaler Berufsbildungsfond soll installiert werden. Dieser garantiert die Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung aller Unternehmen und garantiert eine ausreichende Anzahl an Ausbildungsplätzen und deren Qualität. Die JUSO Schweiz unterstützt auch die Schaffung kantonaler Berufsbildungsfonds – zumindest solange es kein nationales Äquivalent gibt.
7. Die Lehrlinge und Lehrfrauen müssen die Möglichkeit haben, eine Berufsmaturitätsschule zu besuchen, sofern sie dies wünschen.
8. Die Lernenden und die PraktikantInnen müssen angemessen entlohnt werden, dafür braucht es die Einführung eines obligatorischen Mindestlohnes. Der Gesetzgeber muss für Lernende mindestens sieben Wochen Ferien pro Jahr vorsehen.
9. Die JUSO Schweiz fordert das Recht auf 5 Tage bezahlten Bildungsurlaub pro Jahr für alle Arbeitnehmenden.



## Jugendarbeitslosigkeit

Im Schatten der Lehrstellenkrise etablierte sich die Arbeitslosigkeit nach Abschluss einer Sek-II-Ausbildung (Lehre, Handelsmittelschule, Gymnasium etc.) als ebenso ernsthaftes und dauerhaftes Problem. In keiner anderen Altersgruppe (20-24jährige) ist die Arbeitslosigkeit so hoch. Selbst in Phasen der Hochkonjunktur liegt sie deutlich über der „normalen“ Quote. Die Gruppe der 20- bis 24jährigen hat, anders als die 15- bis 19jährigen, keine Ausweichmöglichkeiten ausserhalb des Arbeitsmarktes. Damit gelangen alle Jugendlichen aus einer Lehre, aus Brückenangeboten oder weiterführenden Schulen an diese Schwelle und damit kommt die wahre Jugendarbeitslosigkeit zum Vorschein, welche bei den Lehrstellen kaschiert wird. Besondere Schwierigkeiten eine Stelle zu finden haben Jugendliche aus unteren sozialen Klassen, Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Frauen. Aber selbst für LehrabgängerInnen mit ausgezeichneten Zeugnissen stellt der Übergang in den ersten „richtigen“ Arbeitsvertrag keineswegs eine Selbstverständlichkeit dar.

Der Hauptgrund sind die Selektionskriterien der Unternehmen bei der Stellenbesetzung und -schaffung. Diese werden durch das Prinzip der neoliberalen Gewinnmaximierung und durch die Marktprozesse bestimmt. Jugendliche, welche frisch von der Ausbildung kommen, fehlt es trotz des dualen Bildungssystems an Berufserfahrung. Dadurch sind sie für die Unternehmen weniger attraktiv, da diese mit ihnen in kurzfristiger Perspektive weniger Gewinn erzielen können. Deshalb ist dann die Jugendarbeitslosenquote bei einer schlechten Wirtschaftslage überproportional hoch, weil sie im erzwungenen Konkurrenzkampf mit erfahrenen Arbeitnehmenden immer den Kürzeren ziehen. Dazu kommt noch, dass einige Lehrbetriebe aufgrund mangelnder Kontrolle schlechte Ausbildungen auf Kosten ihrer Lehrlinge durchführen. Diese Lehrlinge haben dann auch Mühe, sich im zu kleinen Arbeitsmarkt durchzusetzen. Zudem sind die Arbeitgeber an einem Arbeitsmarkt mit tiefer oder keiner Jugendarbeitslosigkeit gar nicht interessiert. Eine hohe Zahl von jungen Arbeitslosen garantiert tiefe Löhne und einen flexiblen Arbeitsmarkt, da die Jugendlichen sich anpassen müssen.

Ein struktureller Grund für die Jugendarbeitslosigkeit ist, dass immer mehr Lehrstellen und spätere Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor liegen und nicht mehr in der Industrie. Bei Dienstleistungsunternehmen gibt es nicht nur durchschnittlich weniger Lehrstellen pro Betrieb, die Lehrlinge werden nach der Ausbildung auch weniger im Betrieb beschäftigt. Dabei liegt die grösste Chance eines Jugendlichen gleich nach der Lehre einen Anschluss zu finden bei einer unternehmenseigenen Weiterbeschäftigung.

Als Allheilmittel werden seit neuester Zeit Praktika angepriesen. Für einen minimalen Lohn, oft noch vom RAV subventioniert, sollen Jugendliche Praxis lernen. Im Einzelfall mag dies sinnvoll sein. Als Massenzugriff gefährdet es unser bisheriges Ausbildungssystem. Immer mehr Jugendliche, besonders KV-AbgängerInnen, müssen ein schlecht bezahltes Praktikum nach dem anderen machen, ohne in den ordentlichen Arbeitsmarkt zu kommen. Sie vollbringen qualifizierte Arbeit, bringen den Unternehmen oder dem Staat (z. B. dem EJPD) Kostenreduktionen, da diese gleichzeitig normale Stellen abbauen. Praktika sollten nicht länger als Mittel zur Beschaffung von billigen Arbeitskräften missbraucht werden. Stattdessen muss die Weiterbildung gefördert werden. Für Jugendliche, besonders arbeitslose, ist die dauernde Weiterbildung in der Zeit des lebenslangen Lernens ein Muss.

**JUSO | JS | GS**



JungsozialistInnen Schweiz  
Jeunesse socialiste suisse  
Gioventù socialista Svizzera

### Forderungen

1. Keine Ausbildung ohne Anschluss.
2. Ständige Qualitätsüberprüfung der Lehrbetriebe.
3. Förderung von Ausbildungsbetrieben, welche Lehrlinge weiter beschäftigen.
4. Förderung von Anschlussmöglichkeiten in Betrieben in den Lehrverbänden.
5. Klare Regelungen für Praktika (Lerninhalt, Lohn, Arbeitszeit, Verantwortung).
6. Lebenslanges Recht auf Weiterbildung und derer finanzielle Unterstützung.



## JUSO fordert einen nationalen Bildungsfonds

Die JungsozialistInnen Schweiz stellen im Zusammenhang mit der Verabschiedung ihres Positionspapiers zur Berufsbildung einen Aktionsplan im Bildungsbereich vor.

Trotz aller Lippenbekenntnisse bürgerlicher Parteien zur Förderung der Bildung und der Bereitstellung entsprechender Mittel geschieht kaum etwas, was einen Fortschritt erkennen liessen. Die JUSO Schweiz fordert deshalb die Einrichtung eines nationalen Bildungsfonds. Die so bereitgestellten Mittel sollen einen Ausbau und eine erweiterte Zugänglichkeit des Bildungswesens und speziell der Berufsbildung für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglichen.

Mögliche Verwendungsbereiche eines solchen Fonds wären:

- Finanzierung von Stipendien auf der Ebene der sekundären Stufe/ Berufsbildung
- Finanzierung von Stipendien auf tertiärer Ebene
- Direktbeiträge in der Berufsbildung, z.B.:
  - Förderung von Lehrwerkstätten
  - Finanzierung von kantonalen Berufsschulen
- Direkthilfe an Personen in Ausbildung mit finanziellen Schwierigkeiten

Dieser Fonds schliesst einen branchenübergreifenden Berufsbildungsfonds nicht aus, ist jedoch nicht mit diesem zu verwechseln. Die Funktion eines solchen branchenübergreifenden Berufsbildungsfonds liegt hauptsächlich in der Lenkung des Lehrstellenmarkts.

Die Finanzierung des Fonds könnte durch eine oder mehrere der folgenden Quellen sichergestellt werden:

- Der **Verkaufserlös eines Teils des Goldes der Schweizerischen Nationalbank** soll in diesen Fonds überführt werden, die Zinserträge dieses Erlöses würden zur Finanzierung beitragen. So würden die Goldreserven einem grossen Teil der Bevölkerung zu Gute kommen und für einen sinnvollen und zukunftsgerichteten Zweck zum Einsatz kommen.
- Die Arbeitgeber profitieren langfristig sehr von der Bildung insgesamt und der Berufsbildung im Besonderen. Durch einen **Arbeitgeberbeitrag** könnten sie diese (Berufs-)Bildung auf finanzieller Ebene mittragen.
- Kapitalgewinne sind in der Schweiz steuerfrei – ein Missstand, den die JUSO seit langem anprangert. Durch die Einführung einer **Kapitalgewinnsteuer** könnte ein bedeutender Beitrag zur Chancengleichheit geleistet und ein solcher Fonds finanziert werden.

Die JUSO Schweiz ist überzeugt, dass Investitionen in die Bildung allgemein und insbesondere die Berufsbildung jetzt zwingend nötig sind. Es ist von zentraler Bedeutung, dass dieser einzige Rohstoff der Schweiz gefördert und endlich prioritär behandelt wird.



## Redaktion und Quellen

### Redaktion

- Jonas Alig
- Bénédicte Dubuis
- Adrian Durtschi
- Michael Kraft
- Line Rouyet
- Cédric Wermuth

### Übersetzung

- Arnaud Thiéry
- Cédric Wermuth

### Schlussredaktion

- Geschäftsleitung der JUSO Schweiz

### Quellen

- [www.hls-dhs-dss.ch/textes/f/F13911.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/f/F13911.php)
- [www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00104/index.html?lang=fr](http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00104/index.html?lang=fr)
- [www.juso.ch](http://www.juso.ch)
- Bundesamt für Statistik, Statistiken der Arbeitslosigkeit und der Sozialhilfe
- Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen
- 04.3799, Postulat Savary, Schaffung einer Stiftung für Bildungsförderung
- Programm der JUSO Schweiz

### **Für weitere Fragen oder Bestellungen**

JUSO Schweiz, Postfach 8208, 3001 Bern  
Tel: 031/329.69.99 Fax: 031/329.69.70; eMail: [info@juso.ch](mailto:info@juso.ch)